



FRAKTIONEN · GEMEINDE TANGSTEDT

Gemeinde Tangstedt
Der Bürgermeister
Jürgen Lamp
Finanzausschussvorsitzender
Michael Hilker

Fraktion
Bündnis 90 | Die Grünen

Datum: 10. September 19

Eil- Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen auf Einstellung von Finanzmittel im Nachtragshaushalt 2019- hier: Planungswettbewerb zur Ortskernentwicklung Hauptstraße/ OT Tangstedt

Beschlussvorlage:

Für die Beauftragung einer externen Wettbewerbsbetreuung zur Unterstützung bei Erstellung, Organisation und Durchführung der Auslobung sowie zur Durchführung des Planungswettbewerbes werden zusätzliche Finanzmittel im Nachtragshaushalt 2019 in Höhe von € 50.000 eingestellt.

Begründung:

Für den Planungswettbewerb im OT Tangstedt/ Hauptstraße 87/89, Flurstücke 42/4 u. 42/6 und Umgebung, der mit einstimmigem Beschluss im Planungs- und Umweltausschuss vom 27.08.2019 zur Beratung und Beschlussfassung in die Gemeindevertretung am 25.09.2019 verwiesen wurde, soll ein externer Wettbewerbsbetreuer, d.h. fachlich erfahrener Planer, beauftragt werden. Das bietet der Gemeinde wesentliche Vorteile bei der inhaltlichen, formalen und zeitlichen Durchführung der Auslobung. Die Politik und vor allem die Verwaltung können dadurch erheblich entlastet werden.

Ein ergebnisoffenes, transparentes Verfahren zur Ortskernentwicklung bietet der Gemeinde vielfältige Vorteile und Chancen für eine ganzheitliche, nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung des Ortskerns im Ortsteil Tangstedt sowie der Gesamtgemeinde, ausgehend von den Grundstücken Hauptstraße 87/89. Damit formale Anforderungen, wie z.B. Vergaberecht, inhaltliche Anforderung, wie z.B. der Auslobungskatalog und finanzielle Möglichkeiten, wie z.B. Förderung durch die AktivRegion Alsterland oder GAK/LLUR, effektiv und effizient vorbereitet und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Politik bearbeitet werden können, empfiehlt sich die Beauftragung einer externen Wettbewerbsbetreuung.

Die Kostenannahme¹ für die externe Wettbewerbsbetreuung und die Durchführung des Planungswettbewerbes basiert auf dem beigefügten Angebot des Büros BCS aus Lübeck (unverbindlich, ohne Verpflichtung zur Beauftragung). Bereits eine Beratung („Betreuung“) ist nach Auskunft der AktivRegion Alsterland auch auf Grundlage des vorliegenden Ortsentwicklungskonzepts förderfähig. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung sind vor Beauftragung der externen Wettbewerbsbetreuung und Durchführung des Planungswettbewerbes zu ermitteln und zu schaffen. Ein Förderantrag ist zu zwingend stellen.

¹ Anlage: Kostenschätzung städtebaulicher Wettbewerb/ Werkstattverfahren